



S0020

## Fortbildung zum Thema Brandschutz

**Regelwerke zur Notwendigkeit der Fortbildung**

In der DGUV Information 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ (Ausgabe: Dezember 2020) ist der Fortbildungsbedarf für Brandschutzbeauftragte wie folgt geregelt: Die Fachkunde von Brandschutzbeauftragten muss den aktuellen Erfordernissen sowie den sich ändernden Regelwerken und Vorschriften entsprechen. Demnach ist für Brandschutzbeauftragte eine regelmäßige Fortbildung notwendig und zur qualifizierten Aufgabenbewältigung erforderlich. Dazu muss der Unternehmer den Brandschutzbeauftragten die erforderliche Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglichen.

- Themenbezogene Seminare zum baulichen, anlagentechnischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutz
- Fachtagungen zum Thema Brandschutz

Die Fortbildungsveranstaltungen sind gemäß der o. g. DGUV Information 205-003 innerhalb von drei Jahren mit mindestens 16 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min.) zu besuchen. Dies ist aus Sicht der DMT als Minimalanforderung zu verstehen. Je nach Art des Betriebes können die Anforderungen auch höher sein (z. B. bei erhöhter Brand- und/oder Explosionsgefahr). Der Abstand zwischen zwei Fortbildungsveranstaltungen soll drei Jahre nicht überschreiten. Die Teilnahme ist zu dokumentieren.

Erfolgt die Fortbildung nicht entsprechend den vorgenannten Vorgaben ist erneut die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten zu durchlaufen.

**Zielsetzung**

Es werden aktuelle und praxisbezogene Themen aufgegriffen. Demonstrationsversuche im Freigelände oder Exkursionen ergänzen die Ausführungen. Nach Beendigung des Seminars erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne die jährlich aktualisierten Themen mit, welche auch im Internet zu finden sind.

**Inhalt**

Detaillierte Themen werden aus Gründen der Aktualität erst 3 bis 4 Monate vor der Veranstaltung festgelegt.

- Neue Regelwerke des Brandschutzes
- Entwicklung auf dem Gebiet der Feuerlöschmittel/-geräte
- Neuentwicklungen von Feuerlöschanlagen
- Entwicklungen auf dem Gebiet der Brandmeldetechnik
- Aktuelles zum Thema Brandschutz
- Löschvorführungen oder fachbezogene Exkursion

**Teilnahmegebühr**

799,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung sowie eine DMT-Bescheinigung enthalten.

**Termin** (Dortmund / im Kongresszentrum Westfalenhallen)  
28.11. bis 29.11.2023

**Mit Sicherheit  
Zukunft.**



S0050

Fortbildung zum Thema  
Brand- und Explosionsschutz**Regelwerke zur Notwendigkeit der Fortbildung**

In der DGUV Information 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ (Ausgabe: Dezember 2020) ist der Fortbildungsbedarf für Brandschutzbeauftragte bzw. analog dazu für Brand- und Explosionsschutzbeauftragte wie folgt geregelt:

Die Fachkunde von Brand- und Explosionsschutzbeauftragten muss den aktuellen Erfordernissen sowie den sich ändernden Regelwerken und Vorschriften entsprechen. Demnach ist für Brand- und Explosionsschutzbeauftragte eine regelmäßige Fortbildung notwendig und zur qualifizierten Aufgabenbewältigung erforderlich. Dazu muss der Unternehmer den Brand- und Explosionsschutzbeauftragten die erforderliche Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglichen.

Fortbildungsthemen können insbesondere sein:

- Themenbezogene Seminare zum baulichen, anlagentechnischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutz sowie zum vorbeugenden und konstruktiven Explosionsschutz
- Fachtagungen zum Thema Brand- und Explosionsschutz

Die Fortbildungsveranstaltungen sind gemäß der o. g. DGUV Information 205-003 innerhalb von drei Jahren mit mindestens 16 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min.) zu besuchen. Dies ist aus Sicht der DMT als Minimalanforderung zu verstehen. Je nach Art des Betriebes können die Anforderungen auch höher sein (z. B. bei erhöhter Brand- und/oder Explosionsgefahr). Der Abstand zwischen zwei Fortbildungsveranstaltungen soll drei Jahre nicht überschreiten. Die Teilnahme ist zu dokumentieren.

Erfolgt die Fortbildung nicht entsprechend den vorgenannten Vorgaben ist erneut die Ausbildung zum Brand- und Explosionsschutzbeauftragten zu durchlaufen.

**Zielsetzung**

Es werden aktuelle und praxisbezogene Themen aufgegriffen. Demonstrationsversuche im Freigelände oder Exkursionen ergänzen die Ausführungen. Nach Beendigung des Seminars erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne die jährlich aktualisierten Themen mit, welche auch im Internet zu finden sind.

**Inhalt**

Detaillierte Themen werden aus Gründen der Aktualität erst 3 bis 4 Monate vor der Veranstaltung festgelegt.

- Neue Regelwerke des Brand- und Explosionsschutzes
- Bemerkenswerte Brand- und Explosionsereignisse
- Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Feuerlöschmittel
- Neuentwicklungen von Feuerlöschanlagen und der Brandmeldetechnik
- Aktuelle Themen des Brand- und Explosionsschutzes
- Löschvorführungen oder fachbezogene Exkursion

**Teilnahmegebühr**

799,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung sowie eine DMT-Bescheinigung enthalten.

**Termin** (Dortmund / Kongresszentrum Westfalenhallen)  
28.11. bis 29.11.2023

**Ihr bequemer Weg zur Anmeldung**

E-Mail: [weiterbildung-dortmund@dm-tgroup.com](mailto:weiterbildung-dortmund@dm-tgroup.com)  
Tel.: +49 231 5333-249, Frau Katrin Bong

**Ich melde an:**

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Seminartitel (Code)	Seminartermin
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firma / Behörde / Feuerwehr	
<input type="text"/>	
Straße / Postfach	
<input type="text"/>	
PLZ, Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Branche
<input type="text"/>	<input type="text"/>
ggf. Rechnungsanschrift (falls abweichend)	
<input type="text"/>	
Teilnehmername, -vorname	
<input type="text"/>	
E-Mail	

Ich bin damit einverstanden, weitere Informationen per E-Mail zu erhalten.  
 ja  nein (Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.)

**Themenschwerpunkte**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Technische Hygiene      | <input type="checkbox"/> Kälte, Klima & Wärmetechnik |
| <input type="checkbox"/> Energetische Inspektion | <input type="checkbox"/> Brand- und Explosionsschutz |
| <input type="checkbox"/> Betreiberverantwortung  | <input type="checkbox"/> Tunnelsicherheit            |

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Stempel / Unterschrift

**Geschäftsbedingungen**

Mit der Anmeldung werden die Datenschutzhinweise und die Geschäftsbedingungen der DMT GmbH & Co. KG ([www.dmt-group.com](http://www.dmt-group.com) - News & Info - Downloads) anerkannt. Anmeldungen sind verbindlich und müssen schriftlich storniert werden. Eine kostenlose Stornierung ist bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin möglich. Bei einer späteren Absage oder bei Nichterscheinen erheben wir die volle Teilnahmegebühr. Gerne können Sie Ihre Anmeldung auf einen Ersatzteilnehmer übertragen.

**DMT**

**DMT GmbH & Co. KG**  
Zentrum für Brand- und Explosionsschutz  
Tremoniastraße 13  
44137 Dortmund · Deutschland

T +49 231 5333-249  
F +49 231 5333-200  
E [weiterbildung-dortmund@dm-tgroup.com](mailto:weiterbildung-dortmund@dm-tgroup.com)

[weiterbildung.dmt-group.com](http://weiterbildung.dmt-group.com)  
[anlagen-produktsicherheit.dmt-group.com](http://anlagen-produktsicherheit.dmt-group.com)



DIN EN ISO 9001  
DIN EN ISO 14001  
DIN ISO 45001

**DMT**

# Seminare

Grundausbildung  
**Brandschutzbeauftragter bzw. Brand- und Explosionsschutzbeauftragter**

Fortbildung  
**Brandschutzbeauftragter bzw. Brand- und Explosionsschutzbeauftragter**

Grundausbildung / Wiederholungsschulung  
**Brandschutz Helfer**

© Copyright DMT | Alle Rechte vorbehalten | PPS | 02.2023

**Engineering  
Performance**

**TUVNORDGROUP**



## S0010 Brandschutzbeauftragter

### Zielsetzung

Den Teilnehmern werden Kenntnisse auf dem Gebiet des baulichen, anlagentechnischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes vermittelt. Demonstrationsversuche im Freigelände ergänzen die Ausführungen. Nach Abschluss der Ausbildung ist der Teilnehmer in der Lage, die Aufgaben des Brandschutzbeauftragten fachgerecht zu erfüllen.

Die Ausbildung erfolgt entsprechend dem Modell der CFPA Europe und der DGUV Information 205-003 - „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“.

Informationen über die Notwendigkeit von Brandschutzbeauftragten erhalten Sie auf Anfrage bzw. finden Sie im Internet.

### Zielgruppe

Personen, die als Brandschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brandschutzes befassen.

### Inhalt

- Regelwerke des Brandschutzes
- Wirtschaftliche Bedeutung des Brandschutzes
- Chemisch-physikalische Grundlagen des Verbrennungs- und Löschvorgangs
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Organisatorischer Brandschutz
- Besonders brandschutzbedürftige Bereiche im Betrieb
- Überwachung von Brandschutzeinrichtungen
- Grundlagen der Feuerversicherung
- Besuch einer Berufsfeuerwehr
- Brandschau in einem Unternehmen
- Fallbeispiele in Gruppenarbeit
- Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung

### Teilnahmegebühr

2.495,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung sowie eine DMT-Bescheinigung enthalten.

### Termine

(Ausbildung besteht aus Teil I und Teil II)

Dortmund			
1. Halbjahr:	Teil I	08.05. bis 12.05.2023	
	Teil II	19.06. bis 23.06.2023	
2. Halbjahr:	Teil I	06.11. bis 10.11.2023	
	Teil II	04.12. bis 08.12.2023	



## S0030 Brand- und Explosionsschutzbeauftragter für die Industrie

### Zielsetzung

In allen Industriebetrieben ist mit einer Gefahr durch Brände und Explosionen zu rechnen. Deshalb werden den Teilnehmern Grundlagen zu Brand- und Explosionsabläufen sowie zu den erforderlichen Gegenmaßnahmen vermittelt. Nach Abschluss der Ausbildung sind die Teilnehmer in der Lage, die Aufgaben des Brand- und Explosionsschutzbeauftragten fachgerecht zu erfüllen. Die Ausbildung erfolgt entsprechend dem Modell der CFPA Europe und der DGUV Information 205-003 - „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“. Informationen über die Notwendigkeit von Brand- und Explosionsschutzbeauftragten erhalten Sie auf Anfrage bzw. finden Sie im Internet.

### Zielgruppe

Personen, die in Betrieben als Brand- und Explosionsschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brand- und Explosionsschutzes befassen.

### Inhalt

- Regelwerke des Brand- und Explosionsschutzes
- Chemisch-physikalische Grundlagen des Verbrennungs- und Löschvorgangs
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Organisatorischer Brandschutz
- Abwehrender Brandschutz
- Löschvorführungen im Freigelände
- Sicherheitstechnische Kenngrößen von Gasen und Stäuben
- Grundlagen des Explosionsablaufes
- Vorbeugender und konstruktiver Explosionsschutz
- Brandschau in einem Unternehmen
- Besuch einer Berufsfeuerwehr
- Fallbeispiele in Gruppenarbeit
- Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung

### Teilnahmegebühr

2.495,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung sowie eine DMT-Bescheinigung enthalten.

### Termine

(Ausbildung besteht aus Teil I und Teil II)

Dortmund			
1. Halbjahr:	Teil I	08.05. bis 12.05.2023	
	Teil II	19.06. bis 23.06.2023	
2. Halbjahr:	Teil I	06.11. bis 10.11.2023	
	Teil II	04.12. bis 08.12.2023	



## S0040 Brand- und Explosionsschutzbeauftragter für die Industrie – Schwerpunkt Kraftwerk

### Zielsetzung

In allen Industriebetrieben ist mit einer Gefahr durch Brände und Explosionen zu rechnen. Deshalb werden den Teilnehmern Grundlagen zu Brand- und Explosionsabläufen sowie zu den erforderlichen Gegenmaßnahmen vermittelt. Nach Abschluss der Ausbildung sind die Teilnehmer in der Lage, die Aufgaben des Brand- und Explosionsschutzbeauftragten fachgerecht zu erfüllen. Die Ausbildung erfolgt auf Grundlage der VGB-Richtlinie „Brandschutz im Kraftwerk“ (VGB-R 108/Ausgabe 06/2009) und entsprechend dem Modell der CFPA Europe und der DGUV Information 205-003 - „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“. Informationen über die Notwendigkeit von Brand- und Explosionsschutzbeauftragten erhalten Sie auf Anfrage bzw. finden Sie im Internet.

### Zielgruppe

Personen, die in Betrieben als Brand- und Explosionsschutzbeauftragte eingesetzt werden sollen sowie Planer und Betreiber von Kraftwerken sowie sonstige Personen, die sich auch mit Fragen des Brand- und Explosionsschutzes befassen.

### Inhalt

- Regelwerke des Brand- und Explosionsschutzes
- Allgemeine Brand- und Explosionsschutzkonzepte
- Baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer sowie abwehrender Brandschutz im Kraftwerk
- Brandschutz für Anlagen, Systeme und Komponenten (u. a. Dampferzeuger, Maschinenhaus, RRA und REA)
- Praktische Löschübungen im Freigelände
- Vorbeugender und konstruktiver Explosionsschutz
- Sicherheitstechnische Kenngrößen von Gasen u. Stäuben
- Grundlagen des Explosionsablaufes
- Planung von Brandschutzmaßnahmen an Beispielen
- Brandschau in einem Kraftwerk
- Besuch einer Berufsfeuerwehr
- Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung

### Teilnahmegebühr

2.495,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Seminarverpflegung sowie eine DMT-Bescheinigung enthalten.

### Termine

(Ausbildung besteht aus Teil I und Teil II)

Dortmund			
1. Halbjahr:	Teil I	08.05. bis 12.05.2023	
	Teil II	19.06. bis 23.06.2023	
2. Halbjahr:	Teil I	06.11. bis 10.11.2023	
	Teil II	04.12. bis 08.12.2023	



## T0010/T0015 Brandschutzhelfer (Grundausbildung / Wiederholungsschulung)

### Zielsetzung

Brandschutzhelfer sind Personen, die in ihrem Tätigkeitsbereich Aufgaben des Brandschutzes übernehmen. Zur Gewährleistung der betrieblichen Sicherheit sollen sie in der Lage sein, im Brandfall sofortige Erstmaßnahmen (z. B. Brandmeldung, Alarmierung, Bekämpfung von Entstehungsbränden) durchzuführen. Dies ist nur dann möglich, wenn die Brandschutzhelfer entsprechend ausgebildet sind und regelmäßig geschult werden. Die Notwendigkeit, Mitarbeiter entsprechend zu schulen, ergibt sich in Deutschland unter anderem aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen, § 6 Dokumentation und § 10 Abs. 2 „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“, aus der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“: § 22 Abs. 2 „Notfallmaßnahmen“ sowie aus den technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR): ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“, Ausgabe: Mai 2018 (zuletzt geändert GMBI 2022, S. 247), Abschnitt 7.3 „Brandschutzhelfer“. Den Teilnehmern wird u. a. auf Grundlage der DGUV-Information 205-023 „Brandschutzhelfer-Ausbildung und Befähigung“ das notwendige Wissen vermittelt. Praktische Löschübungen mit Simulation aller Brandklassen ergänzen die Ausführungen.

### Zielgruppe

Mitarbeiter mit Aufgaben im betrieblichen Brandschutz

### Inhalt Theorie / Praxis

- Grundzüge des Brandschutzes / Betriebliche Brandschutzorganisation
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren durch Brände / Verhalten im Brandfall
- Handhabung, Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
- Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung
- Realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen
- Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen

### Teilnahmegebühr (zzgl. der gesetzlichen MwSt.)

- Grundausbildung T0010: 129,00 € (Dauer: 3 Stunden)  
- Wiederholungsschulung T0015: 129,00 € (Dauer: 3 Stunden)

Sonderkonditionen für Gruppen ab 14 Teilnehmer. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Teilnahmezertifikat und Pausengetränke enthalten.

### Termine

Dortmund			
T0010 (3 Stunden):	17.04.2023	27.09.2023	
T0015 (3 Stunden):	17.04.2023	27.09.2023	

Weitere Termine auf Anfrage. Beide Veranstaltungen sind auch als „Inhouse-Veranstaltung“ bei Ihnen im Unternehmen buchbar. Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.